

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Ab dem 15. Februar 2014 wird im Bereich der Zulassungsbehörde Warendorf die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern durchgeführt wurde, von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem **konkreten** Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Münster
Linus-Pauling-Weg 1-5, 48155 Münster
Telefon 0251/4814-3333
Mo-Do 08:00-15:00 Uhr, Fr 08:00-12:00

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls **in Ihrer Nähe** Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten **www.zoll.de**.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug **ab dem 15. Februar 2014** wegen bestehender **Kraftfahrzeugsteuerrückstände** nicht zulassen können, erfahren Sie die Höhe der Rückstände bei:

Zollamt Beckum
Konrad-Adenauer-Ring 44, 59269 Beckum
oder
Zollamt Gütersloh
Lupinenweg 11, 33334 Gütersloh

Hier können Sie auch direkt die entsprechende Einzahlung in bar oder per EC-Karte vornehmen.